

**Beschlussvorlage**

**BV/199/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 01.08.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - 2 .Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Güssen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.09.2022	Ortschaftsrat Güssen	Vorberatung				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

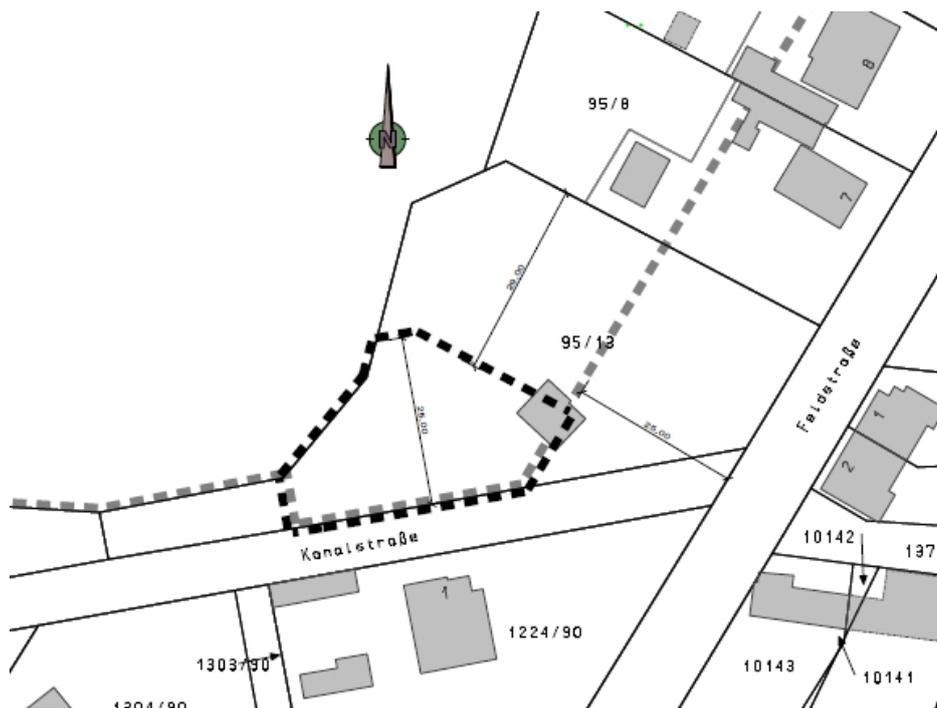
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, die Teilfläche von 705 m<sup>2</sup> des Flurstückes 95/13 der Flur 1 in der Gemarkung Güssen, welche an die Kanalstraße grenzt, in den Innenbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Ortschaft Güssen aufzunehmen.  
 Alle im Rahmen mit dem Verfahren entstehenden Kosten sind durch die Antragsteller zu übernehmen.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## Sachverhalt

Der Gemeinde Elbe-Parey liegt durch die zukünftigen Eigentümer (Erwerber) ein Antrag vor, eine Teilfläche von 705 m<sup>2</sup> des Flurstückes 95/13 der Flur 1 in der Gemarkung Güsen in den Innenbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortschaft Güsen aufzunehmen.

In dem Bereich des Flurstückes 95/13 zur Feldstraße lässt die geltende Satzung eine Bebauung bis 25m ab der Grundstücksgrenze zu. Auf der Grundstücksseite zur Kanalstraße endet diese Bebauungsgrenze allerdings und beginnt erst wieder ab dem benachbarten Flurstück. Der Geltungsbereich für die 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Ortschaft Güsen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Mit der 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Ortschaft Güsen soll für den Bereich des Flurstückes 95/13 der Flur 1 in der Gemarkung Güsen auf dem Bereich der Kanalstraße Baurecht geschaffen werden.

Alle entstehenden Kosten werden durch die Antragsteller getragen.

### Anlage/n

2022-02-04\_2152\_220131\_Abrundung  
Planauskunft\_0311-1-95\_13